



## Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung

# „Förderung von Ladeinfrastruktur bei öffentlich zugänglichen Parkplätzen“

1. November 2024 bis 31. Oktober 2025

### Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die **Neuerrichtung von Ladeinfrastruktur auf rund um die Uhr (24/7) öffentlich zugänglichen PKW-Stellplätzen** (Parkplätze und Parkflächen).

Es stehen durchgehend mindestens 3,7 kW Ladeleistung pro Ladepunkt zur Verfügung. Eine höhere Leistung kann in Abhängigkeit der Anzahl an Ladepunkten mittels eines Lastmanagement-Systems bereitgestellt werden.

Die E-Stellplätze müssen über mindestens 24 Stunden ohne weitere Zusatzkosten bereitgestellt werden. Mit diesen Zusatzkosten sind nicht die Parkgebühren eines öffentlich zugänglichen Parkplatzes oder einer Parkfläche gemeint, sondern die Befreiung von Infrastrukturbelegungs- und Standgebühren bei AC-Ladevorgängen.

Für **Parkflächen** gilt zusätzlich, dass mindestens 4 zusammenhängende E-Stellplätze entstehen müssen.

Für **natürliche und juristische Personen** gelten folgende Anforderungen:

- Gefördert wird die Ausstattung von mind. 20% der vorhandenen PKW-Stellplätze mit AC-Ladepunkten, mindestens jedoch vier AC-Ladepunkte.

Für **Körperschaften des öffentlichen Rechts** gilt abweichend nachfolgende Anforderung:

- Gefördert wird die Ausstattung von mind. 10 % der vorhandenen PKW-Stellplätze mit AC-Ladepunkten, mindestens jedoch vier AC-Ladepunkte.

### Wer kann eine Förderung beantragen?

Ein Förderungsantrag kann von **natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts** gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Errichtung der Ladestation nicht durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtend ist.

### Wie verläuft der Förderungsprozess?

**Förderungsantrag:** Die Bestellung, Lieferung oder Montage der Anlage, von Anlageteilen oder sonstigen Dienstleistungen dürfen zum Zeitpunkt des Förderungsantrags noch nicht erfolgt sein. Der Förderungsantrag ist online im Zeitraum zwischen 1. November 2024 und 31. Oktober 2025 unter <http://www.technik.steiermark.at/oekofonds> zu stellen.



**Förderungsauszahlung:** Die Anlage muss spätestens 12 Monate nach Unterzeichnung des Fördervertrages in Betrieb genommen und mit der Förderstelle endabgerechnet werden. Die erforderlichen Unterlagen für die Förderungsauszahlung sind an [oekofonds@stmk.gv.at](mailto:oekofonds@stmk.gv.at) zu übermitteln. Anschließend erfolgt die Förderungsauszahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderbedingungen geknüpft ist.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungsintensitäten betragen pro PKW-Stellplatz

- a. bis zu max. 30 % (e5 Gemeinden sowie Gemeinden einer Klima- und Energiemodellregion bis zu max. 35 %)
- b. bis zu max. 100.000 €

je nachdem, welche der beiden Obergrenzen zuerst erreicht wird. Folgende Netto-Anschaffungskosten können angerechnet werden:

- Kosten der Ladestation
- Kommunikationsmodul
- Grabungsarbeiten
- Zählpunktterrichtung
- Planungskosten bis zu einer Höhe von 10 % der Gesamtkosten
- Netzzutritt und Netzbereitstellungsentgelt
- Elektroinstallation
- Verteilerkasten
- Trafo

## Welche Unterlagen sind für den Förderantrag erforderlich?

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular, Projektkonzept und Projektdaten-Excel
- Detaillierte Darstellung des Vorhabens
- Absichtserklärung der Eigentümerin / des Eigentümers und/oder der Betreiberin / des Betreibers
- Technische Beschreibung der geplanten Anlage
- Angebote
- Netzzusage
- Standortkonzept

## Wo erhalte ich weitere Informationen?

<p><b>Energie Agentur Steiermark gGmbH</b> MMag. Harald Messner Telefon: +43 (316) 269700 - 40 E-Mail: <a href="mailto:office@ea-stmk.at">office@ea-stmk.at</a> Web: <a href="https://www.ea-stmk.at/">https://www.ea-stmk.at/</a></p>	<p><b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung</b> Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen Telefon: +43 (316) 877 2940 E-Mail: <a href="mailto:oekofonds@stmk.gv.at">oekofonds@stmk.gv.at</a> Web: <a href="http://www.technik.steiermark.at/oekofonds">www.technik.steiermark.at/oekofonds</a></p>
--	---